

Niederschrift
über die 2. Sitzung der Lenkungsgruppe
„Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen“ am
Donnerstag, dem 19.01.2017
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein:

1. Beigeordneter Edwin Steuer
Beigeordneter Horst Elz
Stephan Dreher als Stellvertreter für Fraktionsvorsitzenden Dieter Albert
Fraktionsvorsitzender Reimund Steitz
Margot Klaar als Stellvertreterin für Fraktionsvorsitzenden Norbert Velten
Büroleiter Klaus Görg
Personalratsvorsitzende Maren Hoffmann

Teilnehmer Verbandsgemeindeverwaltung Rhaunen:

Bürgermeister Georg Dräger
Beigeordneter Uwe Anhäuser
Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Fink
Fraktionsvorsitzender Klaus-Peter Hepp
Manfred Klingel als Stellvertreter für Fraktionsvorsitzenden Rudolf Kronz
Fraktionsvorsitzender Joachim Mix
Büroleiter Wolfgang Petry
Personalratsvorsitzende Corina Velten

Für die Arbeitskreise:

AK Finanzen: VGV Herrstein: Winfried May, Markus Ackermann, VGV Rhaunen:
Alexander Christ

Zentrale Dienste: VGV Rhaunen: Thorsten Hofrath

AK Werke: VGV Herrstein: Jochen Brack, VGV Rhaunen: Hans-Dieter Weyand

.....
Bürgermeister Georg Dräger begrüßte die Gäste zur 2. Sitzung des Lenkungsausschusses und teilte mit, dass Kollege Uwe Weber und der 1. Beigeordnete der VG Rhaunen, Herbert Wichter, krankheitsbedingt entschuldigt seien.

Zu den Wechselabsichten einiger Ortsgemeinden aus dem Bereich der VG Rhaunen gab BGM Dräger den Sachstand wieder. In den Gemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwerbach fänden am 19.03.2017 Bürgerentscheide statt. Die Organe der Gemeinden haben sich für einen Wechsel der Ortsgemeinden in die VG Kirchberg ausgesprochen.

Die Ortsgemeinde Horbruch habe die Absicht bekundet, zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wechseln zu wollen.

Sodann wurde erläutert, wie sich das Verfahren bei einer die Kreisgrenzen übergreifenden Gebietsänderung darstellen würde:

In allen betroffenen Verbandsgemeinden und Kreisen müssten die Beteiligungen aller Ortsgemeinderäte, Verbandsgemeinderäte und Kreistage stattfinden. Für eine

Freiwilligkeit wären die Zustimmungen aller VG-Räte und die Zustimmungen der Mehrheit der Ortsgemeinden mit der Mehrheit der Einwohner bezogen auf die jeweilige Verbandsgemeinde erforderlich.

BGM Dräger informierte weiter, dass für den Bereich der VG Rhaunen für den 26.01. zu einer Ortsbürgermeisterbesprechung eingeladen sei. Die Fraktionsvorsitzenden der im VG-Rat Rhaunen vertretenen Fraktionen wären ebenfalls hierzu eingeladen.

Der Prozess müsse weitergeführt werden. Der „Ältestenrat“ der VG Rhaunen halte an der geschlossenen Fusion Herrstein-Rhaunen fest.

Anschließend wurden durch die Büroleiter und die Arbeitskreismitglieder –Finanzen- anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse aus den bisher stattgefundenen Sitzungen der Arbeitskreise vorgetragen.

Büroleiter Görg trug vor, dass in der heutigen Sitzung die Vorschläge für einen Entwurf einer Fusionsvereinbarung beraten werden sollten, damit zeitnah ein Entwurf eines Fusionsvertrages zur Beratung in den Gremien (zunächst auf VG-Ebene, dann auf Ebene der Ortsgemeinden) erarbeitet werden könne.

Entscheidungen zur Höhe der Umlage einer fusionierten Verbandsgemeinde oder zur Bildung von Ausschüssen und Beiräten, zur Frage der Hauptamtlichkeit eines Beigeordneten, etc. würden heute nur dargestellt, um die Fraktionen auf Fragestellungen hinzuweisen, die sich nach den Wahlen eines Rates und eines Bürgermeister/einer Bürgermeisterin einer neu gebildeten VG stellen würden.

In der Reihenfolge der angefügten Folien der Powerpoint-Präsentationen wurden In der Sitzung **jeweils einstimmig die nachgenannten Inhalte einer Fusionsvereinbarung beschlossen:**

Hinweis: Es handelt sich um Vorschläge für die Gremien in beiden Verbandsgemeinden. Vor einer abschließenden Beratung wären die Regelungen auch mit dem Mdl abzustimmen. Durch Handzeichen stimmten die Vertreter der Fraktionen, die Beigeordneten und Bürgermeister Dräger über die nachfolgenden Vorschläge ab:

1. Fusionszeitpunkt:

Dem **Fusionszeitpunkt 01.01.2019** wird zugestimmt.

2. Name der fusionierten Verbandsgemeinde:

Dem **Arbeitstitel Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen** wird zugestimmt.

Andere Vorschläge wurden keine gemacht. Gibt es Alternativen?

3. Verwaltungssitz:

Sitz der Verbandsgemeinde soll die Ortsgemeinde Herrstein sein.

4. Verwaltungsstellen:

Es soll eine Verwaltungsstelle in der **Ortsgemeinde Herrstein** und eine Verwaltungsstelle in der **Ortsgemeinde Rhaunen** geben.

Welche Dienstleistungen könnten in der Verwaltungsstelle Rhaunen angeboten werden, wie sind die Raumkonzepte?

Ausführungen beider Büroleiter hierzu: In der Kürze der Zeit hätte das Raumkonzept nicht erarbeitet werden können.

Die Arbeitskreise hätten grundsätzliche Aussagen getroffen. Die Fachbereiche sollten möglichst zusammengefasst an einem Standort sein. Falls der Muster-Verwaltungsgliederungsplan Gemeinde 21 zugrunde gelegt würde, würde der Fachbereich Bürgerdienste aufgeteilt und nach Vorschlag des Arbeitskreises „Bürgerdienste“ sollten die Dienstleistungen

Meldewesen, Pässe und Ausweise, Anträge Führungszeugnisse, Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen, Annahme Fahrerlaubnis-Anträge, Anträge auf Aufenthaltsgenehmigungen, Fundbüro, Hund an- und abmelden, Anträge auf Waffenbesitzkarte, Ausweise für Parkerleichterungen, Gurt- und Helmpflicht, Fischereischeine, Beglaubigungen, Anträge aus dem Gewerbezentralregister, Briefwahlen, Gewerbebeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen nur anzeigepflichtiger Gewerbe

an beiden Standorten in Bürgerbüros angeboten werden.

5. Wahltermine für die Wahl des Verbandsgemeinderates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin:

Der Vorschlag, die Wahlen im Jahr 2018 mit dem Termin der Landratswahl zu verbinden, wird für gut befunden, wenn über den konkreten Zeitpunkt Einigkeit erzielt werden kann.

6. Über die in der Hauptsatzung zu treffenden Regelungen (**Zahl der Beigeordnete, Ausschüsse, Beiräte**) wurde informiert.

7. Wahl einer Wehrleitung:

Der AK Feuerwehr hat eine Frist **von bis zu 12 Monaten** nach der Fusion vorgeschlagen, innerhalb derer die Wehrleitung neu zu wählen sein wird.

8. Schiedsamsbezirk:

Grundsatz ist die Bildung eines Schiedsamsbezirkes für die neu gebildete VG. Auf Antrag auch die Bildung mehrerer Bezirke denkbar. Der VG-Rat der fusionierten VG schlägt dem Gericht vor.

9. Es folgten Informationen zu Ortsrecht und Rechtsnachfolge:

Die Rechtsnachfolge gestaltet sich bei der geschlossenen Fusion einfach. Die neugebildete VG übernimmt Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Mitgliedschaften, vertragliche Rechte und Pflichten der bisherigen Verbandsgemeinden.

Satzungen, Organisationsverfügungen, Dienstvereinbarungen gelten bis zum Erlass einheitlicher Regelungen weiter.

10. Personal

Bestehende Beamten-, Versorgungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse gehen zum Fusionszeitpunkt auf die neugebildete VG über. Besitzstände werden gesetzlich gesichert.

Die Regelung der Neuwahlen eines Personalrates erfolgt im Landesgesetz – z. B. spätestens bis zu 6 Monaten ab dem Fusionszeitpunkt.

11. Gleichstellungsbeauftragte

Wie 10.

12. Kommunale Einrichtungen

Alle Einrichtungen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinden gehen über. Speziell zu erwähnen das Sportzentrum Niederwörresbach und das Freibad Idarwald.

Auch besonders erwähnt: Die Ortsgemeinden, die Träger eines Kindergartens sind, bleiben Träger ihres Kindergartens.

Weil die VG Herrstein selbst Träger von Kindergärten ist, zahlen dort die Ortsgemeinden, die zum Einzugsbereich eines VG-Kindergartens gehören, eine dafür ermittelte und festgesetzte Umlage.

13. Wirtschaftsförderung und Tourismus

Der Lenkungsausschuss stimmt zu, dass im Landesgesetz die Regelung aufgenommen werden soll, wonach die neugebildete VG die Aufgabe der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung wahrnimmt, **soweit diese von überörtlicher Bedeutung sind**, wie z. B. Marketing, Unterhaltung des Saar-Hunsrück-Steiges und der Traumschleifen.

Grundlage hierfür wäre § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung.

Für die Wirtschaftsförderung und die Fremdenverkehrsförderung mit örtlicher Bedeutung blieben die Ortsgemeinden zuständig.

14. Flächennutzungsplanung

Beide Verbandsgemeinden haben Flächennutzungspläne, die in den nächsten Jahren ohnehin zur Fortschreibung anstünden. Bis zum Inkrafttreten eines Flächennutzungsplanes für die neugebildete VG wird es im Gesetz eine Übergangsfrist geben. Es werden sechsstellige Kosten anfallen, wobei es unterm Strich billiger sein dürfte, einen Plan für die fusionierte VG zu erstellen als je einen Plan für beide Verbandsgemeinden.

15. Finanzen

Die Mitglieder des Arbeitskreises Finanzen trugen die ersten Ergebnisse vor.

Es wird betont, dass es sich um Annahmen handelt. Die Grundlagen der Steuerkraft für das Jahr 2019 seien nicht bekannt und natürlich Schwankungen nicht ausgeschlossen. Der Ausgabebedarf sei auch erst mit der Planung für das Jahr 2019 (Budgetrecht des neu gewählten Rates) bekannt.

Die Aussagen zur denkbaren Höhe der VG-Umlage einer fusionierten VG beruhen deshalb auf

- a) den Ausgabevolumina beider VG-Haushalte –Anhaltspunkt Finanzpläne 2016- und
- b) auf Zuschlägen auf diese Summe von 2 % auf die sächlichen Ausgaben und 3 % auf die Personalkosten und
- c) auf den Umlagegrundlagen auf Basis der Steuerkraft 2017 und der Einwohnerzahlen Stand 2016 auf Basis einer geschlossenen Fusion Herrstein-Rhaunen.

Um unter **diesen Annahmen** einen **ausgeglichenen Finanzhaushalt** zu erhalten, müsste eine **VG- Umlagesatz von 37,24 %** festgesetzt werden.

Die bisherigen unterschiedlichen Umlagestrukturen in beiden Verbandsgemeinden wurden ausführlich dargestellt.

Damit würde sich die Umlage für die Orte der VG Herrstein von derzeit 35 %-Punkten erhöhen und für die Orte der VG Rhaunen würde sie sich vermindern (derzeit 42%-Prozentpunkte).

Was ändert sich, wenn keine Fusion als Ganzes erfolgt?

Weil sich die Einwohnerzahlen und die Steuerkraft jeder Ortsgemeinde auf die finanzielle Situation der Verbandsgemeinde und des Kreises und mittelbar dann auch für alle Ortsgemeinden auswirkt, wurde dargestellt, wie sich die Finanzkraft der Verbandsgemeinde Rhaunen vermindert, wenn die Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn, Scherbach und Horbruch nicht mehr dem Bereich angehören würden.

Der Umlagebedarf der fusionierten Verbandsgemeinde würde sich dadurch erhöhen.

Personaleinsparungen –langfristig ja-. Höhe?

Größere Einsparungen seien anderswo etwa im Bereich der Pflichtaufgaben einer VG wie Brandschutz und Schulen gerade nicht zu erkennen.

Ob ein Grundzentrum Rhaunen die Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung B 2 behielte? Auch von dieser Einnahme der Ortsgemeinde partizipiere die VG!

16. Gebührenhaushalte der Werke

Der Arbeitskreis ist noch dabei, die umfangreichen Daten zusammenzutragen. Abzeichnen würde sich, dass die Privathaushalte der VG Rhaunen (außer Gösenroth –Wasserzweckverband Hunsrück II) mehr zahlen müssten, die Privathaushalte der VG Herrstein weniger als bisher.

Genauer werde bis zur nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses durch den Arbeitskreis erarbeitet.

17. Fazit Umlagenhöhe und Gebühren der Werke

Seitens der Mitarbeiter der Verwaltungen wurden die Gründe erläutert, warum bei der Unterschiedlichkeit der Finanzkraft einerseits und der Entgelte in den Eigenbetrieben der Werke trotzdem die Einführung eines einheitlichen Umlagesatzes für alle Ortsgemeinden und auch einheitliche Entgelte für alle Entgeltschuldner gleich zu Beginn der Fusion ins Auge gefasst werden sollten.

Es gäbe nämlich keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Differenzen in den nächsten Jahren verringern würden. Das Führen getrennter Abrechnungen in den Werken würde zwangsläufig zu mehr Aufwand führen und die Vorteile einer Fusion - ein Wirtschaftsplan, ein Jahresabschluss- würden nicht genutzt. Es müssten stattdessen interne Verrechnungsposten angelegt und abgerechnet werden. Absehbare Synergieeffekte würden so gemindert.

Die Höhe der VG-Umlage wäre Diskussion jeder Haushaltsberatung der neuen VG. Kraft Gesetzes sei eine einheitliche Umlage vorgeschrieben, eine differenzierte Umlagebelastung nur befristet durch Regelung im Fusionsgesetz denkbar.

Entscheidungen würde nur vertagt.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl in der neu gebildeten VG würde durch unterschiedliche Grundlagen nicht gefördert.

Wortbeiträge/Meinungen aus dem Lenkungsausschuss hierzu:

1. Die Änderungen kommen so oder so auch im Falle einer Zwangsfusion. Also von daher zielgerichtet angehen und die Entschuldungshilfe des Landes nutzen.

2. Die kommunalen Haushalte der Ortsgemeinden der VG Herrstein würden etwas mehr belastet. Die Ortsgemeinden der VG Rhaunen hätten die vergleichsweise hohe VG-Umlage auch finanzieren können.

Die privaten Gebührenhaushalte der VG Rhaunen würden mehr belastet. Die Belastung müssten die Bürgerinnen und Bürger der VG Herrstein und anderswo auch jetzt schon tragen.


Wolfgang Petry
Protokollführer

Anlagen:

- Powerpoint-Präsentation